

LETTER OF INTENT

Der anliegende Mustervertrag ist Ergebnis der Arbeit der BVDW-Projektgruppe Agenturverträge unter Leitung von Rechtsanwalt Dr. Ralf Imhof, Kanzlei Schulz, Noack, Bärwinkel, Hamburg.

Er ist Teil eines Vertragssystems, dass im Rahmen des kartellrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit den Marktpartnern abgestimmt wurde.

1. Der **BVDW** empfiehlt den Multimedia-Dienstleistern unter seinen Mitgliedern die nachstehenden Musterverträge und Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Multimedia-Produktion unverbindlich zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden. Es steht den Mitgliedern selbstverständlich frei, der Empfehlung zu folgen oder andere Verträge zu verwenden.
1. Die vorliegenden Musterverträge und Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind als Orientierungshilfe für Multimedia-Dienstleister und deren Berater bei der Erstellung und Pflege von Multimediaprodukten (Web-Sites) gedacht. Sie stellen keine rechtliche Beratung dar. Für eine Rechtsberatung, die Ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt, wenden Sie sich bitte an den Rechtsberater Ihres Vertrauens.
2. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Musterverträge wird keine Haftung übernommen.
3. Die Musterverträge sind als Konditionenempfehlungen veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 31, vom 4. Februar 2002 S. 2607.
(Bekanntmachung Nr. 44/2002 über die Anmeldung der Empfehlung "Musterverträge, Besondere und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Multimedia-Produktion")

LETTER OF INTENT

.....

nachfolgend Kunde genannt

und

>Agentur<

treffen folgende Vereinbarung.

Der Kunde möchte durch >Agentur< ein Multimediaprodukt (*ggfs. : „eine Web-Site“*) erstellen lassen.

[Alternative 1:]

Um dieses Vorhaben ohne zeitliche Verzögerung realisieren zu können, wird >Agentur< ab dem (*Datum / sofort*) Leistungen für den Kunden erbringen.

bzw.

[Alternative 2:]

Um dieses Vorhaben ohne zeitliche Verzögerung realisieren zu können, erbringt >Agentur< bereits seit dem (*Datum*) Leistungen für den Kunden.

Die Zusammenarbeit der Parteien soll auf eine noch zu schaffende vertragliche Grundlage gestellt werden. Sollte eine solche ausdrückliche Regelung insgesamt nicht oder jedenfalls hinsichtlich einer Vergütung nicht getroffen werden, so sind sich die Parteien dennoch einig darüber, dass >Agentur< für die erbrachten Leistungen vom Kunden die übliche Vergütung verlangen kann.

Der Kunde hat das Recht, die Inanspruchnahme der Leistungen von >Agentur< jederzeit durch schriftliche Mitteilung gegenüber >Agentur< zu beenden.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum

>Agentur<

Kunde